

09.03.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/7429 -

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Berichterstatter: Abgeordneter Dieter Hilser SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7429 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 05.03.2015/Ausgegeben: 11.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/7429, wurde am 18. Dezember 2014 durch Plenarbeschluss an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr federführend sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen.

Die Landesregierung führt in ihrem Gesetzentwurf aus, dass mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts das Land Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung gestellt habe. Zum Jahresende würden im Bereich des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Befristungstermine wirksam, so dass über den weiteren Bestand dieser Rechtsnormen zu entscheiden sei.

Die zum 31. Dezember 2014 vorzunehmenden Entfristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr würden in einem Artikelgesetz gebündelt. Unter Berücksichtigung des Protokolls der 2.632. Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011, wonach die zum 1. Januar 2012 in Kraft befindlichen Stammgesetze und Verordnungen zwingend notwendig erschienen, würden mit dem vorliegenden Änderungsentwurf die Berichtspflichten gestrichen.

B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat erstmals in seiner Sitzung vom 22. Januar 2015 über den Gesetzentwurf beraten. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 2015 entschieden, kein Votum abzugeben. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 05. März 2015 abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten. Es fand keine inhaltliche Diskussion zu dem Gesetzentwurf statt.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7429 - wurde dieser einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Fraktion der PIRATEN unverändert angenommen.

Dieter Hilser
Vorsitzender